

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Richtlinien für das Studium an der Universität Innsbruck

Universität Innsbruck

Innsbruck, 1947

I. Theologische Fakultät

I. Theologische Fakultät.

Für das Doktorat der Theologie wird verlangt:

1. Absolvierung der theologischen Studien, d. h. der Vorlesungen aus den unter 3 genannten Fachgruppen.
Exegese je drei Semester, davon je eines höhere Exegese;
Kolloquien aus Arabisch und Syrisch.
Seminar ist mindestens aus dem Dissertationsfach praktisch notwendig.

2. Vorlage einer Dissertation.

3. Nach Approbation derselben je ein zweistündiges Rigorosum (in beliebiger Folge) aus den Fachgruppen:

- a) Dogmatik und Apologetik;
- b) Moral- und Pastoraltheologie;
- c) Bibelwissenschaften;
- d) Kirchenrecht und Kirchengeschichte (mit Patrologie).

Ist die Dissertation aus Fachgruppe b—d, entfällt das Rigorosum dieser einen Fachgruppe. Wiederholung einmalig und nicht vor drei Monaten.

4. Im Ausland abgelegte Prüfungen können angerechnet werden, aber nur, wenn das Professorenkollegium sie als gleichwertige ansieht.

5. Empfohlen wird als Studiengang:

1. und 2. Jahr: Scholastische Philosophie, Hebräisch, Rhetorik, Pädagogik;

3. Jahr und 4. Jahr: Fundamentaltheologie resp. Dogmatik (im 4. Jahr), Moral, Kirchenrecht, Introductio, Patrologie, Pastoralfach (z. B. Homiletik, Katechetik, Liturgik, Aszetik), Arabisch, Syrisch, Orientalische Theologie, Seminar;

5. und 6. Jahr: Dogmatik, Exegese, Kirchengeschichte, Hodegetik und noch fehlende (Pastoral-) Fächer, Seminar.

Man beschränke sich nicht auf die Pflichtvorlesungen.